



KFV Ostholstein • Straße • PLZ Ort

An

alle SR im KFV Ostholstein

KFV Ostholstein

SR-Ausschuss Ostholstein

Sönke Müller (Vorsitzender SR-Ausschuss)
Rüdiger Rieck (1. Lehrwart)

E-Mail: ruediger.rieck@t-online.de

Internet: www.kfv-ostholstein.net
www.schiedsrichter-ostholstein.de

Fristen Vereinswechsel SR

29. August 2013

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter!

Aus gegebener Veranlassung möchten wir euch auf Fristen aus der Schiedsrichterordnung (SRO) hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind, wenn jemand als SR zur nächst folgenden Saison den Verein wechseln möchte.

Nach wie vor unterliegen Schiedsrichter beim Vereinswechsel keinen besonderen Einschränkungen. Eine Vereinszugehörigkeit kann jederzeit dem Verein gegenüber gekündigt werden. Kündigungsfristen ergeben sich aus den Satzungen der Vereine und betragen i. d. R. drei oder vier Monate. Hat der SR sich anschließend einem neuen Verein angeschlossen, muss ihn der neue Verein melden.

„Problem“ Zähl-SR:

Wenn ein SR im Laufe einer Saison den Verein wechselt, zählt er für den neuen Verein nicht sofort als Zähl-SR; Zähl-SR bleibt sie / er zunächst für den Verein, der sie / ihn für die Saison gemeldet hat!

Ausgenommen davon sind nach der Änderung des § 9b SpO im Jahr 2012 SR, die nach der Änderung erstmalig von einem Verein gemeldet wurden. Diese SR bleiben dem erstmeldenden Verein 3 Jahr als Zähl-SR erhalten, wobei diese Frist mit dem vollendeten 16. Lebensjahr des Anwärters beginnt.

Hinweis:

Ein aktiv Fußball spielender SR kann immer nur für den Verein, für den er Fußball spielt, als SR tätig sein!

Trotz dieser Vorgaben beschreibt die SRO Fristen, wenn ein SR beabsichtigt, in der neuen Spielzeit für einen anderen Verein als SR anerkannt werden möchte. Es handelt sich dem Wortlaut nach also um eine Absichtserklärung, zu der es demnach auch eine Rückzugsmöglichkeit gibt.

Und um diese Absichtserklärung gab es in der Vergangenheit Verwirrung, so dass wir das Verfahren hier beschreiben möchten.

Bankverbindung

Bank VR Bank Ostholstein Nord-Plön
BLZ 21390008
Konto 1011634



Folgende Fristen und Reihenfolge sind im Rahmen der Absichtserklärung einzuhalten:

1. Schriftliche Absichtserklärung beim alten Verein bis spätestens **31.12. d. J.!** Der Wechselwille muss zum 30.06. des Folgejahres ausgesprochen werden!
Da die Absichtserklärung an den Vorstand gerichtet werden muss, bitte den Vereins-SR-Obmann gesondert informieren bzw. die Absichtserklärung in Kopie zukommen zu lassen.
2. Die Wechselabsicht muss dem SR-Ausschuss ebenfalls zwingend mitgeteilt werden. Sollte der neue Verein bereits bekannt sein, bitte auch diesen mitteilen!
3. Rechtzeitig vor dem Meldeverfahren dem neuen Verein beitreten – zum 01.07. d. J..
4. Vom neuen Verein als SR für die folgende Saison melden lassen!
5. Nur wenn dieser Daten und der beschriebene Ablauf eingehalten wird, wird man für den neuen Verein Spiele leiten können und ggfls. ab der jeweils kommenden Saison als Zähl-SR anerkannt werden, sofern man nicht unter die neue Regelung des § 9 SRO fällt (3 Jahre Bestandsgarantie für den meldenden Verein ab dem 16. Lebensjahr. Andernfalls zählt man auch in der neuen Saison für den alten Verein!

Die SRO beschreibt den beabsichtigten Vereinswechsel in den Absätzen 4, 5 und 6 des § 19:

„Möchte ein Schiedsrichter in der neuen Spielzeit für einen anderen Verein als Schiedsrichter anerkannt gelten, so muss er sein beabsichtigtes Ausscheiden bei seinem derzeitigen Verein, für den er derzeit noch als Schiedsrichter anerkannt ist und beim zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss bis zum 31.12. der laufenden Spielserie nachweislich schriftlich bekannt geben.

Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, so kann dieser Schiedsrichter zwar für den neuen Verein tätig sein, er bleibt aber auch in der neuen Saison für seinen derzeitigen Verein anerkennenswert.

Im Übrigen unterliegt der Schiedsrichter im Hinblick auf seine Vereinszugehörigkeit und einem Vereinswechsel keinen besonderen Einschränkungen.“

Wir haben für euch eine Musterkündigung erstellt, die ihr gerne als Vorlage für eure Absichtserklärung beim alten Verein nutzen könnt!

Mit sportlichen Grüßen

Sönke Müller
Vorsitzender SR-Ausschuss

Rüdiger Rieck
1. Lehrwart

Bankverbindung

Bank VR Bank Ostholstein Nord-Plön
BLZ 21390008
Konto 1011634